

Protokoll Nr. 03/2018

über die am Dienstag, den 08. Mai 2018 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Anton a/A stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Werner Flunger sowie die weiteren GR-Mitgl. Martin Raffener, Maria Kössler, Tanja Senn, Andreas Gohl, Karin Kössler (ab 18.20 Uhr), Markus Stemberger, Markus Steinmüller, Jakob Klimmer, Richard Strolz, Simon Hafele und Maria Schuler.

Die Herren GR Christian Haueis und Hermann Strolz sind entschuldigt ferngeblieben.

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ebenfalls dabei ist Herr DI Michael Rainer.

Die TO zur Sitzung ist jedem GR-Mitglied rechtzeitig zugestellt worden.

Über Antrag des Bürgermeisters wird folgender Punkt – Beratung und Beschlußfassung über Kostenersatz bei Fehlalarmen - mittels einstimmigen Beschlusses auf die TO aufgenommen.

Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

Tagesordnung:

Punkt 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 26.3.2018

Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 3 Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplanung im Bereich Personalhaus Harry (Arlbergstraße)

Punkt 4 Beschlussfassung über die Auflage zur Erlassung eines Bebauungsplanes und eines erg. Bebauungsplanes im Bereich Kirchler-Tschol (Alte Arlbergstraße-Gastigweg)

Punkt 5 Beschlussfassung über die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schulter (Nasserein)

Punkt 6 Beschlussfassung über die Wegabtretung im Bereich der Timmler Auffahrt (Gp. 530/1 Tschol Alexander; 2788, 2785 Gemeinde)

Punkt 7 Beratung und Beschlußfassung über eine Darlehensaufnahme (Umfahrungsstraße)

Punkt 8 Beratung und Beschlußfassung über rechtliche Angelegenheiten

- a) Freistellungserklärung
- b) Löschungserklärung
- c) Vor- und Wiederkaufsrecht

Punkt 9 Beratung und Beschlußfassung über Vergabe Holzschlägerungsarbeiten

Punkt 10 Beratung und Beschlußfassung über Kostenersatz bei Fehlalarmen

Punkt 11 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Punkt 12 Vertrauliche Sitzung: - Wohnungswesen

Punkt 1

Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 28.2.2018

Das Protokoll Nr. 02/2018 vom 26.3.2018 samt vertraulichem Teil wurde abschriftlich jedem GR zugestellt und wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2

Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Helmut Mall berichtet von Muren auf Almen und Straßen. Weiters von Besprechungen mit den Alpmeistern und den Agrararbeitern.

Bei der Viehausstellung in St. Jakob wurden über 100 Tiere ausgestellt. Den Ausstellern und Veranstaltern gilt großer Dank.

Der Agrarausschuß hat ebenfalls getagt, die Vollversammlung findet am 24.5.2018 statt.

Die Bauarbeiten bei der Verlegung der Umfahrungsstraße sind in vollem Gange.

Derzeit findet ein Strategieprozeß, „St. Anton a/A 2030“, statt. Das Institut „Brand Logic“ zeichnet dafür verantwortlich, es geht um die Identifikation, das Zukunftsbild und die Umsetzung.

Es gibt eine Steuerungsgruppe (Gemeinde/TVB/ABB AG), außerdem soll eine Projektgruppe mit max 50 Leuten installiert werden, die Mitglieder des Gemeinderates sind dabei. Weitere Bürgerinnen und Bürger aus den Bereichen Landwirtschaft, Jugend, Wirtschaft usw. können namhaft gemacht werden.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Harry's Haus – Arlbergstraße 6

Entsprechend der Gemeinderatssitzung vom 28.2.2018 wurde der Antragsteller aufgefordert, folgende Unterlagen vor der Beschlussfassung vorzulegen:

- **Wirtschaftlichkeitsberechnung;**

Vom Antragsteller wurde eine nachvollziehbare Bauträgerkalkulation vorgelegt, in welcher die Investitionssumme mit € 6.100.000,- angegeben wird. Durch den Verkauf der Einheiten wird diese Summe plus einem Zuschlag für Wagnis und Gewinn erzielt.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Käufer von Einheiten vorzulegen ist schwierig, da vermutlich jeder einen anderen Zugang hat.

- es wird Unternehmer geben, die ihren Betrieb optimieren und Personalzimmer auslagern und somit mehr Betten für Gäste zur Verfügung haben,
 - es wird Unternehmen geben die mit einem überwiegenden Anteil an Eigenkapital kaufen
 - es wird Unternehmen geben, die 20-50 % Eigenkapital pro Einheit investieren und den Rest aus der Einsparung bei der Fremdanmietung von Personalbetten finanzieren.
- **Raumordnungsvertrag (Dr. Kostner) zur Absicherung; einer widmungskonformen Verwendung**

Der Raumordnungsvertrag von Dr. Kostner mit allen Punkten, wie Informationsverpflichtung, Zustimmungsrecht des Gemeinderates bei der Erstvergabe der Wohneinheiten, Vorkaufsrechten, Konventionalstrafen bei widmungsfremder

Verwendung, abgesichert mit einer Bankgarantie, Ausschluss der Nutzung der Tiefgarage zur Verwendung als Taxi-Standplatz, etc. liegt notariell beglaubigt unterschrieben auf der Gemeinde und muss nur noch gezeichnet werden.

- **Interessenten- bzw. Käuferliste**

Vom Antragsteller wurde vorab eine Interessentenliste und kurzfristig eine Käuferliste übermittelt. Entsprechend der Käuferliste gehen 23 Einheiten an die Skischule Arlberg, 11 Einheiten an Patrick Pangratz, 3 Einheiten an die Pomodoro GmbH und je eine Einheit an die Verkäufer des Grundstückes und des Gebäudes, Haidinger Gerda und Haidinger Thomas.

Der Gemeinderat ist mit dem Verkauf an dies Unternehmen bzw. Personen einverstanden

- **Hausverwaltung**

Vom Antragsteller wurde Frau Schuler Maria als Hausverwalterin genannt.

DI Rainer Michael erläutert, dass alle Auflagenpunkte somit erfüllt wurden.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg beschließt die Annahme des Vertrages abgeschlossen zwischen Dr Gemeinde St. Anton am Arlberg, vertreten durch den Bgm. Helmut Mall, Dorfstr. 46, 6580 St. Anton am Arlberg und der arlberg real estate invest gmbh, FN 483290, Erlenstr. 17-19, 6020 Innsbruck, ausgearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Markus Kostner, vom GF der arlberg real estat invest gmbh, Herrn Mag. Dr. Gerhard Indrist, notariell unterschrieben am 27.4.2018 einstimmig.

Flächenwidmungsplanänderung:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg hat in seiner Sitzung vom 28.2.2018 die Auflage des vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 23. Februar 2018, mit der

Planungsnummer 621-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundstück 2096/4, 2101/2, 2102/3 und 2096/3 KG 84010 St. Anton am Arlberg, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 1.3.2018 bis zum 29.3.2018 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, die von gegenständlichem Entwurf des Planer IB Mark vom 23. Februar 2018, mit der Planungsnummer 621-2018-00001 im Bereich der Grundstück 2096/4, 2101/2, 2102/3 und 2096/3 KG 84010 St. Anton am Arlberg umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 2096/3 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 40 m²

von
Freila
nd §
41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Personalhaus sowie

rund 595 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fremdenverkehrsbetrieb mit Wohnung des Betreibers

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Personalhaus weiters Grundstück 2096/4 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 483 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fremdenverkehrsbetrieb mit Wohnung des Betreibers

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Personalhaus sowie

rund 26 m²

von
Freila
nd §
41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Personalhaus weiters Grundstück 2101/2 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 394 m²

von
Freila
nd §
41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Personalhaus weiters Grundstück **2102/3 KG 84010 St. Anton am Arlberg**

rund 5 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fremdenverkehrsbetrieb mit Wohnung des Betreibers

in

Freiland § 41

Bebauungsplanerlassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg hat in seiner Sitzung vom 28.2.2018 die Auflage des von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.2.2018, Zahl SA-4388-BEBP-AH, im Bereich der **Grundparzellen 2096/3, 2096/4 und 2101/2** zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 1.3.2018 bis zum 29.3.2018 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, die Erlassung des von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.2.2018,

Zahl SA-4388-BEBP-AH, im Bereich der **Grundparzellen 2096/3, 2096/4 und 2101/2**.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Kirchler-Tschol (Alte Arlbergstraße-Gastigweg)

DI Rainer erläutert den Bebauungsplan und den ergänzenden Bebauungsplan und erklärt diesen, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf seine fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Der Bebauungsplan wurde notwendig, da sich im Zuge des Zu- und Umbaus beim Haus Pepi Eiter auf der Gp. 1969 Änderungen ergeben haben. Für diese Parzelle wurde auch ein ergänzender Bebauungsplan erlassen.

Ein Bebauungsplan mit der Festlegung der „besonderen Bauweise“ wurde für das Grundstück 1974/1 (Tschol Sibylle) erlassen. Die Grundstückseigentümerin hat dem ausdrücklich zugestimmt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 8.5.2018, Zahl SA-4048-BEBP-AK, im Bereich der **Grundparzelle 1969 und 1974/1** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schulter (Nasserein – Gst. 831, 830/1, .119 und 1566/7)

DI Rainer erläutert den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und erklärt diesen, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf seine fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Die Änderung wurde notwendig um eine einheitliche Bauplatzwidmung herzustellen.

Änderungen in den Nutzungsmöglichkeiten haben sich daraus nicht ergeben.

Ein Teilstück im Eigentum der Gemeinde wurde als Freiland gewidmet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 08. Mai 2018, mit der Planungsnummer 621-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der **Grundstücke 831, 830/1, .119 und 1566/7** KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück .119 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 315 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 315 m²

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück **1566/7 KG 84010 St. Anton am Arlberg**

rund 146 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
Freiland § 41

weilers Grundstück **830/1 KG 84010 St. Anton am Arlberg**

rund 1018 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie

rund 405 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:
Schipiste
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie

rund 30 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schipiste Ökologische
Ausgleichsfläche – Schlosskopf/Magerwiesen: Freihalten von skitechnischen Erschließungen
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1018 m²
in
Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 405 m²
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 30 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schipiste Ökologische
Ausgleichsfläche – Schlosskopf/Magerwiesen: Freihalten von skitechnischen Erschließungen

weilers Grundstück **831 KG 84010 St. Anton am Arlberg**

rund 91 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Wegabtretung im Bereich der Timmler Auffahrt (Gp. 530/1 Tschol Alexander; 2788, 2785 Gemeinde St. Anton am Arlberg)

Im Süd-Westen der Grundparzelle 530/1 soll die Teilfläche 3 im Ausmaß von 96m² abgetrennt und der Parzelle 2784 – Öffentliches Gut, Straßen und Wege der Gemeinde St. Anton am Arlberg zugeschlagen werden.

Als Entschädigungsleistung wurde mit dem Eigentümer der übliche Betrag von € 30,-/m² vereinbart.

Gleichzeitig sollen die Teilfläche 2 aus der Gp. 2788 im Ausmaß von 38m² und die Teilfläche 1 im Ausmaße von 27m² aus der Gp. 2785 ebenfalls an die Gp. 2784 angegliedert werden.

Diese Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde St. Anton am Arlberg.

Als Grundlage dieser Teilung liegt die Teilungsurkunde der Vermessung AVT ZT-GmbH mit der Geschäftszahl 87131/18 zu Grunde.

Diese Wegabtretung basiert auf den Entwürfen der Baulandumlegung Mühlrein und ist diese daher gewährleistet. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 7

Beratung und Beschlußfassung über eine Darlehensaufnahme (Umfahrungsstraße)

Der GR der Gemeinde St. Anton a/A beschließt eine Darlehensaufnahme für die Verlegung der Landesstraße B 197 in Höhe von Euro 2.700.000,-- von der Raiffeisen Landesbank Tirol wie folgt:

Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ist die Summe aus dem 6-Monats-Euribor und dem Aufschlag.

Der Zinssatz beträgt derzeit 0.398 %.

Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, Zuzählung zu 100 %.

4 Offerte liegen vor (Raiffeisen Landesbank, Hypo Bank, Sparkasse Imst und BTV).

Das beste Offert legt die Raiffeisen Landesbank.

Der Beschluß erfolgt einstimmig.

Punkt 8

Punkt 8 Beratung und Beschlußfassung über rechtliche Angelegenheiten

- a) Freistellungserklärung
 - b) Löschungserklärung
 - c) Vor- und Wiederkaufsrecht
-
- a) Auf der Liegenschaft der röm.-kath. Kaplaneipfründe zum hl. Antonius in EZ 78 KG 84010 St. Anton a/A haftet zugunsten der Gemeinde und des TVB in CLNr. 9a das Bestandsrecht bis 30.6.2098.
Die Gp. 1027/4 wird von der EZ abgeschrieben, ein Baurecht wird vergeben, das Bestandrecht berührt die 1027/4 nicht. Deshalb wird die Freistellungserklärung diesbezüglich einstimmig beschlossen.
 - b) Auf Grund des Kaufvertrages vom 24.6.1997 sind Friedrich, Reinhard sowie die Ehegatten Josef und Frieda Sticker Eigentümer an der Liegenschaft in EZ 1252 KG St. Anton a/A. Es besteht ein eingetragenes Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde auf 20 Jahre. Der GR stimmt der Löschung einstimmig zu (Zeitablauf).
 - c) Auf der Liegenschaft EZ 1323 im Eigentum von Andreas Kössler und Martin Kössler besteht ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde. Nunmehr beabsichtigt Andreas Kössler seiner Lebensgefährtin Kathrin Hörschläger den halben Mindestanteil an seiner Eigentumswohnung Top 1 zu veräußern. Der GR stimmt einstimmig zu, das Vor- und Wiederkaufsrechts zugunsten der Gemeinde ist auf Frau Hörschläger in bestehendem Umfang auszudehnen

Punkt 9

Beratung und Beschlußfassung über Vergabe Holzschlägerungsarbeiten

3 Offerte liegen vor (Abler, Lau und HW Rundholz).
Bestbieter ist die Fa. Ablar: Bergab Bahnen: Euro 39,--
Durchforstung: Euro 45

Der Auftrag wird einstimmig vergeben.

Punkt 10

Beratung und Beschlußfassung über Kostenersatz bei Fehlalarmen

Die Gemeinde St. Anton verrechnet den Eigentümern bei Aufzügen/Lift zukünftig bei Alarmierungen € 1000,--.
Weiters für Alarmierungen für welche nicht die Feuerwehr zuständig ist, (z.B. Sauna) werden ebenfalls € 1.000,-- durch die Gemeinde verrechnet.
Keine Fehlalarme frei. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

Der Beschluß vom Dez. 2017 Brandmeldeanlage (1 Fehlalarm frei) bleibt aufrecht. Ev. Anpassung im Dezember.

Punkt 11

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vzbgm. Werner Flunger berichtet von einer Bedarfserhebung der Kindergartenzahlen, bis Ende Mai wird eine weitere Sitzung stattfinden. Die Ganztagesbetreuung soll bis Ende Juni entschieden sein.

Frau GR Maria Kössler fragt wegen Datenschutz in Bezug auf den Wohnungsausschuß. Diesbezüglich wird man näheres noch hören, derzeit ist man in Schulungen usw.

Frau GV Karin Kössler bedankt sich für den schönen Maibaum im Gries. Sie bringt weiters vor, dass sie sich aus persönlichen Gründen aus dem Ortsbildausschuß zurückzieht (hat aber nichts mit Obmann Markus Steinmüller zu tun).

Frau GR Tanja Senn bringt vor, dass man die Bäume im Bereich Schloßkopf anschauen soll, diese sind privat so der Bürgermeister. Im Bereich der Nassereiner Straße ist ein großes Loch im Asphalt, dies schaut man sich an, so der Bürgermeister.

GR Andy Gohl hat folgende Anliegen:

- Bessere Anbindung in der Nacht, Bus, Bahn ?
- Zwischen Stuben und Raüz ist keine Busverbindung mehr.
- Der Tunnel in St. Christoph ist dunkel, Radfahrer könnten eigentlich herumfahren auf der asphaltierten Straße.
- Der Wanderweg Ri. Putzenalm bricht herab.
- Der Wanderweg in die Rosannaschlucht ist ebenfalls in schlechtem Zustand. Bgm. Mall bringt das Projekt eines Fahrradliftes ins Spiel.
- GR Maria Kössler meint auf Asphaltwegen ist schlecht laufen, Frau GR Maria Schuler spricht von wenig Möglichkeiten.
- GR Gohl meint auf die Wohnungssituation bezogen - man könnte selber etwas bauen. GV Jakob Klimmer spricht das Projekt Widum St. Jakob an, Bgm. Mall meint man könnte beim Lehrerwohnhaus ostwärts etwas bauen.
- Er berichtet von der offiziellen Einweihung des Skaterparks am 9. Juni, spricht den street soccer Belag an, dieser sei brüchig. Bgm. Mall bringt vor, dass es sich nur um eine Folie handelt.

GV Jakob Klimmer meint, die Radwege sollte man seitlich gut auskoffern.

GR Markus Steinmüller erkundigt sich nach dem Rasthaus Ferwall. Diesbezüglich wird ein Vorprojekt erstellt, so der Bürgermeister.

GR Markus Stemberger spricht an, dass Hunde nicht ins Rasthaus Ferwall dürfen. Außerdem fragt er nach dem Stand beim Projekt Fauner. Derzeit soll es so belassen werden, so der Bürgermeister. Man wird sehen was sich entwickelt, ideal wäre ein Konditorei oder ähnliches. Später wird man mehr sehen.

Punkt 12

Vertrauliche Niederschrift: separate Niederschrift.